

# Chemnitzer Anzeiger.

Herausgeber und Verleger: A. G. Kerschmarck.

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

## Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat dem Pfarrer Franz Schlegel in Forchheim das Pfarramt zu St. Nicolai in Chemnitz und das Superintendentenamt der Diöcese Chemnitz übertragen und es ist derselbe am 5. August verpflichtet und confirmirt, so wie am 8. August dieses Jahres als Superintendent feierlich eingeführt worden. Solches wird den weltlichen Conspectionsbehörden zu ihrer Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Zwickau d. 9. Aug. 1847.

Königliche Kreis-Direction.

C. G. Freiherr von Künßberg.

Königsheim, S.

## Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Chemnitz

Chemnitz den 11. August 1847.

Die Communalgarde zu Chemnitz hat in den jüngst verflossenen Tagen, wo sie zum Schutz der gesetzlichen Ordnung aufgerufen worden war, durch ihr pflichtmäßiges Benehmen sich den öffentlich ausgesprochenen Dank der Behörden, wie den ihrer Mitbürger erworben. Das General-Commando kann nicht umhin, auch seine achtungsvolle Anerkennung dieses Benehmens jenem Danke beizufügen und hält sich für verpflichtet, die Ausdauer und Hingebung, welche die Communalgarde bei dieser Gelegenheit gezeigt hat, rühmend zu erwähnen.

Um nicht von neuem die Mitglieder der Communalgarde durch Waffendienst ihren Berufsgeschäften zu entziehen, und überzeugt, daß eine Communalgarde, die in so ernsten Fällen ihren Pflichten zu genügen versteht, auch die erforderliche tactische Ausbildung sich zu eigen gemacht haben wird, hat das General-Commando beschlossen, die gewöhnliche alljährliche Revue in diesem Jahre auszusetzen.

Das General-Commando sämtlicher Communalgarden.  
v. Mandelsloh.

Vorstehender Tagesbefehl, welchen der General-Commandant sämtlicher Communalgarden, Herr Generalmajor von Mandelsloh, bei seiner Durchreise mir heute behändigt hat, wird der hiesigen Communalgarde andurch bekannt gemacht. Chemnitz den 11. August 1847. Vogel, Commandant.

## Öffentlicher Aufruf.

Der Entwurf zu dem Grund- und Hypothekenbuche für den Ritterguts-Antheil des Dorfes

Grüna

ist den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet, und liegt für Alle, welche daran ein Interesse haben, in der Expedition des unterzeichneten Gerichtsdirectors auf dem Schlosse Neukirchen zur Einsicht bereit.

Indem solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich diejenigen, welche gegen den Inhalt des Grund- und Hypothekenbuchs für besagten Dorfs-Antheil wegen ihnen an Grundstücken desselben zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben könnten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, und spätestens bis zum

Neunzehnten Februar 1848

bei der unterzeichneten Grund- und Hypothekenbehörde anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen worden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Rittergut Reichenbrand mit Grüna am 10. August 1847.

Adelig Plejensche Gerichte.

F. A. Friesner, G.D.

## Jahresversammlung

des Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung zu Chemnitz  
Sonntags d. 15. August Nachmittags 1 Uhr

in der neuen Kirche St. Johannis.

Ordnung der Feier: Gesang v. Nr. 657 B. 1—3 aus dem Chemn. Gesangbuche. — Collecte. — Gesang v. Nr. 657 B. 5 u. 6. — Rede des antretenden Vorsitzenden, Hülfspredigers Zimmermann. — Chorgesang. — Jahresbericht, erstattet vom Secretär, Advocat Heinek. — Ablegung der Jahresrechnung durch den Cassirer, Kaufmann B. Eisenstuck. — Schlußwort des ausscheidenden Vorsitzenden, Subrector Caspari. — Gesang Nr. 345 B. 1 u. 2. —

Besondere Bemerkungen. Das Schiff der Kirche, mit Ausnahme der für die Comitemitglieder am Altar reservirten Sige, ist für die Frauen bestimmt.

An den Eingängen der Kirche sind Büchsen aufgestellt, in denen Einlagen für den Vereinszweck aufgenommen werden.